



# Clubwertung MSC Ketsch 1952 e.V. im ADAC

## 1. Ausweis

Jedes aktive Mitglied, das an der Clubwertung teilnehmen möchte, erhält vom Sportwart einen Ausweis, in dem die Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen zu dokumentieren ist.

Die Ausweise sind in der November-Versammlung des jeweiligen Jahres beim Sportwart abzugeben.

## 2. Allgemeines

Die Wertungspunkte sind wahrheitsgemäß im Ausweis einzutragen und, wenn möglich, vom jeweiligen Veranstalter zu bestätigen.

Bei Fahrten mit Auto oder Motorrad gilt je Kilometer Anfahrt = 1 Wertungspunkt

Ausgangspunkt immer Ketsch.

Pro Veranstaltung wird nur einmalig die Anfahrt gewertet.

Bei Veranstaltungen, Ausstellungen und/oder Museen, die während eines Urlaubsaufenthaltes besucht werden, wird nur die Entfernung ab dem Urlaubsort gewertet.

Gewertet werden nur Fahrten die als Fahrer/Beifahrer persönlich zurückgelegt werden.  
(keine Flug- Bahn- oder Schiffsreisen! Erlaubt sind Fähr- und Transitverbindungen)

Veranstaltungen die während einer vereinseigenen Veranstaltung besucht werden, können nicht gewertet werden.

## 3. Wertungspunkte

Motorradtreffen, Sternfahrten und sonstige Zielfahrten	Fahrer:	je km / 1 Punkt
	Beifahrer	je km / ½ Punkt
Renn- und sonst. Motorsportveranstaltungen	Fahrer	je Veranstaltung 75 Punkte + je km / 1 Punkt
	Beifahrer	je Veranstaltung 75 Punkte + je km / ½ Punkt
Museum und Ausstellungen	Fahrer	je km / 1 Punkt
	Beifahrer	je km / ½ Punkt
Teilnahme an Sitzungen des Verbandes	Fahrer	je Veranstaltung 75 Punkte + je km / 1 Punkt
	Beifahrer	je Veranstaltung 75 Punkte + je km / ½ Punkt
Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining		100 Punkte

Vereinseigene Veranstaltungen

200 Punkte je Tag Arbeitseinsatz  
(100 Punkte ½ Tag Arbeitseinsatz)  
Die geleisteten Stunden werden durch das Mitglied im Ausweis erfasst.

Arbeitseinsätze am Clubgelände

Arbeitseinsätze am/im Clubgelände werden durch das Mitglied im Ausweis eingetragen.

**15 Pflichtstunden sind zu erbringen um in die Clubwertung zu kommen.  
(zu den Pflichtstunden zählen Arbeiten rund um das Gelände und die Gebäude)  
Nicht gewertet werden Arbeiten die mit einer Veranstaltung in Verbindung stehen.  
(z.B. Zelt-Aufbau/Abbau ect.)**

Ab der 10 ten Stunde werden die Arbeitseinsätze (hier nur Rasen wässern, Rasen mähen, Haus streichen) mit € 6,00 vergütet und am Jahresende ausbezahlt.

Ein Antrag auf Vergütung muss gestellt werden.

Die Vorstandschaft kann den Besuch von Veranstaltungen besonders empfehlen und dafür Bonuspunkte vergüten, bzw. einen Multiplikationsfaktor festlegen. Ist dies der Fall, so wird Es rechtzeitig vor der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.

#### **4. Besonderheiten**

Museen und Ausstellungen müssen einen Auto-, Motorrad- oder sonstigen motorsportlichen Charakter haben um gewertet zu werden.

Nicht gewertet werden:

Händler-Messen oder Händler-Ausstellungen.

Veranstaltungen die außerhalb Europas liegen.

#### **5. Siegerehrung**

50% der Teilnehmer erhält eine Ehrung

#### **6. Nennung**

Im Regelfall ist eine Nennung abzugeben. Wird ausnahmsweise keine Nennung abgegeben, so ist die Anwesenheit durch Mitreisende bzw. andere Teilnehmer zu bestätigen.

Nur durch eine Nennung ist es uns möglich, den Veranstalter auf unseren Verein aufmerksam zu machen

#### **7. Gültigkeit**

Die vorliegende Wertung ist ab dem 1.1.2015 gültig.

Falls bis zur ersten Monatsversammlung des folgenden Jahres kein Antrag auf Änderung eingeht, so verlängert sich die Gültigkeit automatisch um ein weiteres Jahr.

Anträge auf Änderung können jederzeit eingebracht werden, jedoch können diese, nach Beratung und Genehmigung durch die Vorstandschaft, frühestes in der Wertung des folgenden Jahres Berücksichtigung finden.